



Allgemeine Bedingungen hypo@online

Fassung Mai 2019

Stand Jänner 2018	Stand Mai 2019
<p>A. Allgemeines</p>	<p>A. Allgemeines</p>
<p>A-1. Geltungsbereich/Teilnehmer, Änderung der geltenden Bedingungen (1) Diese „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ gelten für jeden Geschäftsverkehr mit der Hypo Tirol Bank (nachstehend als „Bank“ bezeichnet), mit dem Dienste im Rahmen hypo@online (hypo@home, hypo@office, hypo@telebanking-mbs) in Anspruch genommen werden. Diese Dienste ermöglichen den berechtigten Teilnehmern nach Autorisierung Dispositionen vorzunehmen (Abfragen zu tätigen, Durchführung von Bankgeschäften) sowie zur Abgabe verbindlicher Erklärungen zwischen der Bank und dem Kunden.</p> <p>[...]</p> <p>(2) Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen für hypo@online werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung dieser Bestimmungen dargestellt. Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der Allgemeinen Bedingungen für hypo@online betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen für hypo@online auf seiner Internetseite zur Verfügung stellen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Änderungen dieser „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ erlangen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der Verständigung Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Einspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Die Verständigung des Kunden von der Änderung und seinem Einspruchsrecht erfolgt auf elektronischem Wege, wobei die Bank den Kunden darauf aufmerksam machen wird, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von 2 Monaten ab Erhalt der Verständigung, als Zustimmung zur Änderung gilt. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ hat der Kunde das Recht, seinen jeweiligen hypo@online Dienst vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen.</p> <p>(3) Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG“ verwiesen wird, wird auf die jeweils geltende Fassung, welche in den Geschäftsräumen ausgehängt sowie unter https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs abrufbar ist, Bezug genommen.</p>	<p>A-1. Geltungsbereich/Teilnehmer, Änderung der geltenden Bedingungen (1) Diese „Allgemeinen Bedingungen für hypo@online“ gelten für jeden Geschäftsverkehr mit der Hypo Tirol Bank (nachstehend als „Bank“ bezeichnet), mit dem Dienste im Rahmen hypo@online (hypo@home, hypo@office, hypo@telebanking-mbs) in Anspruch genommen werden. Diese Dienste ermöglichen den berechtigten Teilnehmern nach Autorisierung Dispositionen vorzunehmen (Abfragen zu tätigen, Durchführung von Bankgeschäften) sowie zur die Abgabe verbindlicher Erklärungen zwischen der Bank und dem Kunden.</p> <p>[...]</p> <p>(2) Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen werden dem Kunden von der Bank wie nachstehend geregelt angeboten. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen und die dazu vorgeschlagenen Änderungen in einer Gegenüberstellung (im Folgenden „Gegenüberstellung“) dargestellt. Die Bank wird die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Allgemeinen Bedingungen auf seiner Internetseite veröffentlichen. Darauf wird die Bank im Änderungsangebot hinweisen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der angebotenen Änderungen kein Widerspruch des Kunden einlangt. Auch darauf wird die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung werden dem Kunden, der Verbraucher ist, zugestellt. Die Zustellung erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • in das Schließfach des vom Kunden mit der Bank vereinbarten Internetbanking. Die Bank wird den Kunden über diese Zustimmung in das Schließfach gesondert per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart – per E-Mail an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse informieren; oder • per E-Mail, wenn die Kommunikation per E-Mail zwischen Kunde und Bank vereinbart wurde; oder • per Post. <p>Ab Zustellung – auch in das Schließfach im Internetbanking – können das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung durch die Bank nicht mehr abgeändert werden. Erfolgt die Zustellung per E-Mail oder in das Schließfach im Internetbanking kann der Kunde das Änderungsangebot und die Gegenüberstellung sowohl elektronisch speichern als auch ausdrucken. Das Änderungsangebot samt Gegenüberstellung und im Falle der Zustellung in das Schließfach im Internetbanking, auch die Information darüber, haben dem Kunden, der Verbraucher ist, jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zuzugehen. Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Änderungsangebot ohne Gegenüberstellung spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in das Schließfach im Internetbanking zuzustellen oder auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.</p> <p>(3) Im Falle einer beabsichtigten Änderung dieser Allgemeinen Bedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seinen Rahmenvertrag für das jeweilige hypo@online-Produkt vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird die Bank in der Mitteilung über die Änderung hinweisen.</p> <p>(34) Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG“ verwiesen wird, wird auf die jeweils geltende Fassung, welche in den Geschäftsräumen ausgehängt sowie unter https://www.hypotiro.com/oesterreich/hypo-tirol/sicherheit-recht/agbs abrufbar ist, Bezug genommen.</p>
<p>A-2. Technische Voraussetzungen/Leistungsumfang Die genauen technischen Voraussetzungen und Leistungsumfänge des vom Kunden gewählten hypo@online Produktes, werden dem Kunden in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage der Bank (www.hypotiro.com) zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich – im Interesse des Kunden - das Recht vor, die technischen Voraussetzungen und den genauen Leistungsumfang an den jeweils aktuellen Stand der Technik bzw. an neue technische Möglichkeiten anzupassen.</p>	<p>A-2. Technische Voraussetzungen/Leistungsumfang Die genauen technischen Voraussetzungen und Leistungsumfänge des vom Kunden gewählten hypo@online Produktes, werden dem Kunden in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage Internetseite der Bank (unter www.hypotiro.com/psd2) zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich – im Interesse des Kunden - das Recht vor, die technischen Voraussetzungen und den genauen Leistungsumfang an die jeweils aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und an den jeweils aktuellen Stand der Technik bzw. an neue technische Möglichkeiten anzupassen.</p>
<p>A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung</p>	<p>A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung Persönliche Berechtigungsmerkmale und Authentifizierungsmerkmale (Zugangsberechtigung und Dispositionen) Die Benutzerführung des jeweiligen hypo@online Produkts leitet den Kunden durch den Zugangs- und Abwicklungsprozess und zeigt ihm, wann und wo, welches Berechtigungs- oder Authentifizierungsmerkmal anzugeben bzw. zu verwenden ist. Um in das jeweilige hypo@online Produkt einsteigen zu können ist ein Log-In mittels der persönlichen Berechtigungsmerkmale und je nach hypo@online Produkt auch der Authentifizierungsmerkmale notwendig. Durch die Authentifizierung wird sichergestellt, dass nur der für das Konto und das hypo@online Produkt berechtigte Kunde auf diesem Weg mit der Bank kommunizieren kann. Für die Durchführung von Dispositionen wird eine erneute Authentifizierung (=Autorisierung der Disposition) notwendig. Je nachdem, welches hypo@online Produkt und welche Authentifizierungsmethode genutzt wird, ist eine</p>



Persönliche Berechtigungsmerkmale: Verfügernummer, Verfügernamen, Persönliche Identifikationsnummer (=PIN) und Transaktionsnummern (=TAN) bilden im Rahmen hypo@online die persönlichen Berechtigungsmerkmale eines Kunden.

Verfügernummer (=Benutzerkennung): Jeder Kunde erhält von der Bank eine einzige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den für das jeweilige hypo@online Produkt berechtigten Konten zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

Verfügernamen: Der Verfügernamen muss vom Kunden im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt festgelegt werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieses, vom Kunden selbst festgelegten, Verfügernamens identifizieren. Der Verfügernamen kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN geändert werden.

Persönliche Identifikationsnummer (=PIN): Die PIN dient der Legitimierung des Kunden zum jeweiligen hypo@online Produkt und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde via hypo@online Aufträge erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Die von der Bank ausgehändigte Erst-PIN ist 16-stellig und alphanumerisch und wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Diese Erst-PIN muss im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt vom Kunden abgeändert werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieser, nun vom Kunden abgeänderten, PIN identifizieren. Die PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN geändert werden. Eine neue Erst-PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt.

Transaktionsnummer (= TAN): Für die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen hypo@online ist zusätzlich zur Verfügernummer und zur PIN die TAN notwendig. Eine TAN dient dem Kunden als Unterschriftenersatz und muss im Rahmen hypo@online in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition bzw. zur Rechtsverbindlichkeit der Willenserklärung eingegeben werden. Im Rahmen hypo@online ist das Standard-Autorisierungsverfahren die "mobileTAN". Alternativ kann der Kunde auch die tresorTAN oder die cardTAN verwenden.

Kombination der in den Punkten A3-1. und A3-2. beschriebenen persönlichen Berechtigungsmerkmale und je nach Authentifizierungsmethode das bzw. die entsprechenden Authentifizierungsmerkmale erforderlich, um mit der Bank zu kommunizieren. Für Log-In und Dispositionen stehen beim Produktabschluss zum Teil unterschiedliche Authentifizierungsmethoden zur Auswahl. Die für das jeweilige hypo@online Produkt vorgegebenen persönlichen Berechtigungsmerkmale und die jeweils zu Auswahl stehenden Authentifizierungsmethoden sind jederzeit und für jeden Kunden auf der Internetseite der Bank (unter www.hypotiro.com/psd2) einsehbar.

A3-1. Persönliche Berechtigungsmerkmale: Verfügernummer, Verfügernamen, Persönliche Identifikationsnummer (=PIN) und Transaktionsnummern (=TAN) bilden im Rahmen hypo@online die persönlichen Berechtigungsmerkmale eines Kunden.

Benutzername: Der Kunde bekommt von der Bank einen Benutzernamen vorgeschlagen, anhand dessen die Bank einen Kunden zu den für das jeweilige hypo@online Produkt berechtigten Konten zuordnen kann. Der Kunde kann im Rahmen des Ersteinstiegs in das jeweilige hypo@online Produkt diesen von der Bank vorgeschlagenen Benutzernamen auf einen eigenen, persönlich gewählten Benutzernamen ändern. Als Benutzername kann auch eine E-Mail-Adresse verwendet werden. Bei jedem weiteren Einstieg in das jeweilige hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieses Benutzernamens identifizieren. Der Benutzername kann jederzeit und sofort wirksam im jeweiligen hypo@online Produkt unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Passwort: Das Passwort muss vom Kunden im Rahmen des Ersteinstiegs zum jeweiligen hypo@online Produkt festgelegt werden. Bei jedem weiteren Einstieg muss sich der Kunde unter Angabe dieses, vom Kunden selbst festgelegten, Passwortes identifizieren. Das Passwort kann jederzeit und sofort wirksam in hypo@home unter Verwendung der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Verfügernummer (=Benutzerkennung): Jeder Kunde erhält von der Bank eine einzige, mehrstellige Verfügernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den für das jeweilige hypo@online Produkt berechtigten Konten zuordnen kann. Die Verfügernummer wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Die Verfügernummer kann vom Kunden nicht geändert werden.

Verfügernamen: Der Verfügernamen muss vom Kunden im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt festgelegt werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieses, vom Kunden selbst festgelegten, Verfügernamens identifizieren. Der Verfügernamen kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden.

Persönliche Identifikationsnummer (=PIN): Die PIN dient der Legitimierung des Kunden zum jeweiligen hypo@online Produkt und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde via hypo@online Aufträge erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Die von der Bank ausgehändigte Erst-PIN ist 16-stellig und alphanumerisch und wird dem Kunden direkt per Post nach erfolgter Freischaltung des hypo@online Dienstes zugesandt. Diese Erst-PIN muss im Rahmen des Ersteinstiegs zum gewählten hypo@online Produkt vom Kunden abgeändert werden. Bei jedem weiteren Einstieg in ein hypo@online Produkt muss sich der Kunde unter Angabe dieser, nun vom Kunden abgeänderten, PIN identifizieren. Die PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden. Eine neue Erst-PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt.

A3-2. Authentifizierungsmerkmale:

Transaktionsnummer (= TAN): Für die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen hypo@online ist zusätzlich zur Verfügernummer und zur PIN die TAN notwendig. Eine TAN dient dem Kunden als Unterschriftenersatz und muss im Rahmen hypo@online in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition bzw. zur Rechtsverbindlichkeit der Willenserklärung eingegeben werden. Im Rahmen hypo@online ist das Standard-Autorisierungsverfahren die "mobileTAN". Alternativ kann der Kunde auch die tresorTAN oder die cardTAN verwenden.

hypoGO: hypoGO ist eine Applikation für mobile Endgeräte (bspw. Smartphones) und ermöglicht die Authentifizierung des Kunden beim jeweiligen hypo@online Produkt. Um die Authentifizierung durchzuführen, bekommt der Kunde im jeweiligen hypo@online Produkt eine zweistellige Zahl angezeigt. Zur gleichen Zeit wird dem Kunden in der hypoGO-Applikation der konkrete Authentifizierungsbedarf und eine Reihe von zweistelligen Zahlen angezeigt. Der Kunde muss nunmehr, um sich zu authentifizieren, in der hypoGO-Applikation jene zweistellige Zahl auswählen (durch „Tap“ auf die Zahl), die ihm auch im hypo@online Produkt angezeigt wird. Das für die Nutzung der hypoGO-Applikation zu entrichtende Entgelt ist im aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (einsehbar - im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden.

Fido Token: Der Fido Token ist ein käuflich erwerblicher USB-Stick, der dem Kunden ermöglicht, die Authentifizierung im Rahmen des Log-In zum jeweiligen hypo@online Produkt durchzuführen. Um die Authentifizierung durchzuführen, muss der Kunde den Fido-Token in



mobileTAN: Der Kunde bekommt keinen TAN-Brief ausgehändigt. Der Kunde bekommt für die Unterfertigung einer erfassten hypo@online-Transaktion auf seine Anforderung eine erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt.

Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich der Antragsstellung zu hypo@online bekannt zu geben. Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann auch direkt im jeweiligen hypo@online Produkt geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann. Darüber hinaus kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank die Änderung der Mobilfunknummer für das mobileTAN-Verfahren beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. In der SMS mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Auftragsdaten (insbesondere Empfängerkontonummer und Überweisungsbetrag) mitgeliefert. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Sie ist zeitlich unbefristet gültig.

Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht. Für die Bereitstellung der mobileTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro TAN zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank dargestellt.

tresorTAN: Der tresorTAN ist ein weiteres mobiles Verfahren zur TAN-Generierung, wozu ein Smartphone und die tresorTAN-App der Bank benötigt wird. Der Kunde bekommt anlässlich der Antragstellung einen Aktivierungscode-Brief vom Mitarbeiter der Bank ausgehändigt. Zudem kann der Kunde im Zuge des tresorTAN App Downloads einen Aktivierungscode anfordern. Das Smartphone ist durch die Registrierung für das tresorTAN-Verfahren in zwei logische Kanäle geteilt, was jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Betrieb des Smartphones hat. Die beiden Kanäle wissen nichts voneinander und sind somit getrennt, was dem mobileTAN-Verfahren entspricht und somit die gleiche Sicherheit bietet. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen kommen Gerätebindung /-fingerprint, Echtheitsprüfung der tresorTAN App, sowie erweiterte Prüfungen beim Start zum Einsatz. Der Kunde erhält über die Push-Benachrichtigung lediglich die Information, dass ein tresorTAN für ihn zur Verfügung steht, zudem werden dem Kunden analog zur mobileTAN auch die Eckdaten der Transaktion dargestellt. Der Kunde kann jederzeit im hypo@home den Zugang sperren bzw. die Gerätebindung zur tresorTAN App löschen. Einen neuen Aktivierungscode-Brief kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der tresorTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro TAN zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank dargestellt.

cardTAN: Ist der Einsatz der mobileTAN, oder der tresorTAN beim Kunden technisch oder organisatorisch nicht möglich, so kann der Kunde alternativ auch das cardTAN-Verfahren in Anspruch nehmen. Der Kunde bekommt einen EB-PIN-Brief inklusive cardTAN Generator per Post zugesandt. Für die Unterfertigung einer erfassten hypo@online-Transaktion bekommt der Kunde auf seine Anforderung jeweils eine TAN durch den cardTAN Generator und der cardTAN-fähigen Karte (Bankomat oder SB Kundenkarte der Hypo Tirol Bank AG). Nach der vom Kunden durchzuführenden Kontrolle der am Display des cardTAN Generators angezeigten Auftragsdaten kann die cardTAN zur Autorisierung im jeweiligen hypo@online Produkt verwendet werden. Der EB PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN geändert werden. Einen neuen EB PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der cardTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro Verfügiger zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank dargestellt.

den USB-Anschluss seines PC (bspw. Standrechner oder Laptop) stecken und den Token betätigen. Dabei kann je nach hypo@online Produkt auch die (erneute) Eingabe eines persönlichen Berechtigungsmerkmals vorgesehen sein.

mobileTAN: Der Kunde bekommt keinen TAN-Brief ausgehändigt. Eine TAN (=Transaktionsnummer) dient dem Kunden als Authentifizierungsmerkmal und muss im Rahmen der gewählten Authentifizierungsmethode in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld eingegeben werden. Der Kunde bekommt für die Unterfertigung einer erfassten hypo@online-Transaktion auf seine Anforderung eine erforderliche mobileTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Dabei kann je nach hypo@online Produkt auch die (erneute) Eingabe eines persönlichen Berechtigungsmerkmals vorgesehen sein.

Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich der Antragsstellung zu hypo@online bekannt zu geben. Die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer kann auch direkt im jeweiligen hypo@online Produkt geändert werden, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen mobileTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann. Darüber hinaus kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank die Änderung der Mobilfunknummer für das mobileTAN-Verfahren beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. In der SMS mit der mobileTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Auftragsdaten (insbesondere Empfängerkontonummer und Überweisungsbetrag) wird zu Kontrollzwecken auch der Authentifizierungsbedarf mitgeliefert. Aufgrund der technischen Gegebenheiten (begrenzte Zeichenzahl bei SMS) kann die Zahl der authentifizierbaren Transaktionen pro mobileTAN begrenzt sein. Eine mobileTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Sie ist zeitlich unbefristet gültig.

Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer mobileTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht. Für die Bereitstellung der mobileTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro TAN zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank (einschließlich - im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden.

tresorTAN: Der tresorTAN ist ein weiteres mobiles Verfahren zur TAN-Generierung, wozu ein Smartphone und die tresorTAN-App der Bank benötigt wird. Der Kunde bekommt anlässlich der Antragstellung einen Aktivierungscode-Brief vom Mitarbeiter der Bank ausgehändigt. Zudem kann der Kunde im Zuge des tresorTAN App Downloads einen Aktivierungscode anfordern. Das Smartphone ist durch die Registrierung für das tresorTAN-Verfahren in zwei logische Kanäle geteilt, was jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Betrieb des Smartphones hat. Die beiden Kanäle wissen nichts voneinander und sind somit getrennt, was dem mobileTAN-Verfahren entspricht und somit die gleiche Sicherheit bietet. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen kommen Gerätebindung /-fingerprint, Echtheitsprüfung der tresorTAN App, sowie erweiterte Prüfungen beim Start zum Einsatz. Der Kunde erhält über die Push-Benachrichtigung lediglich die Information, dass ein tresorTAN für ihn zur Verfügung steht, zudem werden dem Kunden analog zur mobileTAN auch die Eckdaten der Transaktion dargestellt. Der Kunde kann jederzeit im hypo@home den Zugang sperren bzw. die Gerätebindung zur tresorTAN App löschen. Einen neuen Aktivierungscode-Brief kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der tresorTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro TAN zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank dargestellt.

cardTAN: Ist der Einsatz der mobileTAN, oder der tresorTAN beim Kunden technisch oder organisatorisch nicht möglich, so kann der Kunde alternativ auch das cardTAN-Verfahren in Anspruch nehmen. Der Kunde bekommt einen EB-PIN-Brief inklusive cardTAN Generator per Post zugesandt. Für die Unterfertigung einer erfassten hypo@online-Transaktion Bei dieser Authentifizierungsmethode bekommt der Kunde auf seine Anforderung jeweils eine TAN durch den cardTAN Generator und der in Verbindung mit der cardTAN-fähigen Karte (Bankomat oder SB Kundenkarte der Hypo Tirol Bank AG). Nach der vom Kunden durchzuführenden Kontrolle der am Display des cardTAN Generators angezeigten Auftragsdaten Authentifizierungsbedarfs kann die cardTAN zur Autorisierung im jeweiligen hypo@online Produkt verwendet werden. Der EB PIN kann jederzeit und sofort wirksam im jeweils genutzten hypo@online Produkt unter Verwendung einer TAN der gewählten Authentifizierungsmethode geändert werden. Einen neuen EB PIN kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank beantragen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage Internetseite der Bank zur Verfügung gestellt. Für die Bereitstellung der cardTAN Funktion hat der Kunde ein monatliches Nutzungsentgelt pro Verfügiger zu entrichten. Die Höhe des monatlichen Nutzungsentgeltes wird im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank (einschließlich - im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden.



Digitale Signatur: Werden Bankgeschäfte im Rahmen hypo@online mittels Digitaler Signatur durchgeführt, so ersetzt diese die Identifizierung des Kunden durch die Berechtigungsmerkmale Verfügernummer, Verfügurname und PIN sowie die Autorisierung durch eine TAN. Die Bestimmungen von Punkt „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ dieser Bedingungen finden analoge Anwendung.

Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf TAN Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nichts anderes bestimmt wird – sowohl für die mobileTAN, tresorTAN als auch für die cardTAN. Der Kunde ist zur Abwicklung von Geschäften im Rahmen hypo@online in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt, sobald ihm - nach Antragstellung - die Persönlichen Zugangsberechtigungen (Verfügernummer, PIN) übergeben wurden.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern. Die jeweils verwendeten aktuellen Autorisierungsmethoden sind jederzeit und für jeden Kunden auf der Homepage der Bank (www.hypotiro.com) einsehbar.

~~**Digitale Signatur:** Werden Bankgeschäfte im Rahmen hypo@online mittels Digitaler Signatur durchgeführt, so ersetzt diese die Identifizierung des Kunden durch die Berechtigungsmerkmale Verfügernummer, Verfügurname und PIN sowie die Autorisierung durch eine TAN. Die Bestimmungen von Punkt „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ dieser Bedingungen finden analoge Anwendung. Bei dieser Authentifizierungsmethode bekommt der Kunde auf seine Anforderung jeweils eine TAN auf das Kartenlesegerät in Verbindung mit seiner Bürgerkarte. Nach der vom Kunden durchzuführenden Kontrolle des am Display des Kartenlesegeräts angezeigten Authentifizierungsbedarfs kann die TAN zur Authentifizierung im jeweiligen hypo@online Produkt verwendet werden.~~

Soweit in diesen „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ auf TAN Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nichts anderes bestimmt wird – sowohl für die mobileTAN, tresorTAN als auch für die cardTAN. Der Kunde ist zur Abwicklung von Geschäften im Rahmen hypo@online in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt, sobald ihm - nach Antragstellung - die Persönlichen Zugangsberechtigungen (Verfügernummer, PIN) persönlichen Berechtigungsmerkmale übergeben wurden und die Authentifizierungsmerkmale zu Verfügung stehen.

Die Bank ist jederzeit berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen die für die jeweiligen hypo@online Produkte benötigten persönlichen Berechtigungsmerkmale sowie die jeweils möglichen Authentifizierungsmethoden aus sachlich gerechtfertigten Gründen nach vorheriger Mitteilung an den Kunden abzuändern. Die jeweils verwendeten aktuellen Autorisierungsmethoden sind jederzeit und für jeden Kunden auf der Homepage der Bank (www.hypotiro.com) einsehbar. Die für das jeweilige hypo@online Produkt aktuell benötigten persönlichen Berechtigungsmerkmale und die zur Verfügung stehenden Authentifizierungsmethoden sind jederzeit und für jeden Kunden auf der Internetseite der Bank (unter www.hypotiro.com/psd2) einsehbar.

A-4. Bearbeitung von Aufträgen

An die Bank übermittelte Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Aufträge, die außerhalb der Schalteröffnungszeiten der Bank oder nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkt eingehen (Inlands- und EU-Zahlungen bis 15.45 Uhr, Auslandszahlungen bis 11.00 Uhr), werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Für die Ausführungsfristen ist die Z. 40a der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ maßgeblich.

Können Aufträge/Anfragen aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, wird die Bank den Kunden hiervon informieren. Die Entgegennahme von Aufträgen gilt nicht als Durchführungsbestätigung. Die Bank ist zur Durchführung von Aufträgen berechtigt, wenn der Auftrag mit allen unter Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ angeführten Berechtigungsmerkmalen versehen ist. Rechtsgeschäftliche Erklärungen im Rahmen hypo@online, insbesondere Weisungen, sind wirksam abgegeben, wenn die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen wurde. Die Bank ist für die Richtigkeit der ihr vom Kunden übermittelten Daten nicht verantwortlich.

A-4. Bearbeitung von Aufträgen

An die Bank übermittelte Aufträge werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

Aufträge, die außerhalb der Schalteröffnungszeiten der Bank oder nach den für die jeweilige Zahlungsart festgelegten Zeitpunkt eingehen (Inlands- und EU-Zahlungen bis 15.45 Uhr, Auslandszahlungen bis 11.00 Uhr), werden so behandelt, als seien sie am folgenden Geschäftstag eingegangen. Für die Ausführungsfristen ist die Z. 40a der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ maßgeblich.

Können Aufträge/Anfragen aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, wird die Bank den Kunden hiervon informieren. Die Entgegennahme von Aufträgen gilt nicht als Durchführungsbestätigung. Die Bank ist zur Durchführung von Aufträgen berechtigt, wenn der Auftrag mit allen unter Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ angeführten Berechtigungsmerkmalen den für das jeweilige Produkt vorgegebenen Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmalen (siehe Punkt A-3.) versehen ist. Rechtsgeschäftliche Erklärungen im Rahmen hypo@online, insbesondere Weisungen, sind wirksam abgegeben, wenn die in der Benutzerführung vorgeschriebene Freigabe zur Übermittlung vorgenommen wurde (=Authentifizierung). Die Bank ist für die Richtigkeit der ihr vom Kunden übermittelten Daten nicht verantwortlich.

A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale

Die persönlichen Berechtigungsmerkmale (Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN) sind zur Vermeidung von Missbrauch und zum Schutz des Kunden geheim zu halten. Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden, da jede Person, die diese Berechtigungsmerkmale kennt, für den Kunden rechtswirksame Erklärungen insbesondere Zahlungsaufträge abgeben kann. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart, ist auch sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses haben. Als Dritte im Sinne dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ gelten aber nicht für dieses Konto/Depot legitimierte Personen (Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigte). Jeder Kunde hat für den Schutz seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale in seinem Verschuldensbereich einzustehen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis über ein oder mehrere seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale erhalten hat, oder besteht zumindest ein derartiger Verdacht, so ist jeder Kunde verpflichtet, unverzüglich seine PIN und/oder seinen Verfügernamen zu ändern bzw. eine Sperre der Berechtigungsmerkmale gemäß Punkt „A-9. Sperren“ zu veranlassen. Ist ihm dies nicht möglich, hat er die Bank unverzüglich und nachweislich während der Schalteröffnungszeiten der Bank zu informieren.

A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale – Geheimhaltung der Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmale

Die persönlichen Berechtigungsmerkmale (Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN) und die Authentifizierungsmerkmale (siehe Punkt A-3.) sind zur Vermeidung von Missbrauch und zum Schutz des Kunden geheim zu halten. Verfügernummer, Verfügurname, PIN und TAN Sie dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden, da jede Person, die diese Berechtigungsmerkmale Merkmale kennt, für den Kunden rechtswirksame Erklärungen insbesondere Zahlungsaufträge abgeben kann. Ist die Übermittlung der TAN über einen Mobiltelefonanschluss vereinbart (mobileTAN) oder wird die Authentifizierung mittels hypoGO-Applikation auf einem mobilen Endgerät durchgeführt ist auch sicherzustellen, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf die dafür verwendeten Telefone dieses Mobiltelefonanschlusses bzw. mobilen Endgeräte haben. Als Dritte im Sinne dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ gelten aber nicht für dieses Konto/Depot legitimierte Personen (Verfügungs- bzw. Zeichnungsberechtigte). Jeder Kunde hat für den Schutz seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmale in seinem Verschuldensbereich einzustehen. Ist dem Kunden bekannt, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis über ein oder mehrere seiner persönlichen Berechtigungsmerkmale erhalten hat, oder besteht zumindest ein derartiger Verdacht, so ist jeder Kunde verpflichtet, unverzüglich seine PIN und/oder seinen Verfügernamen zu diese, soweit technisch möglich (siehe dazu Punkt A3-1.), zu ändern bzw. eine Sperre der Berechtigungsmerkmale Merkmale gemäß Punkt „A-9. Sperren“ zu veranlassen. Ist ihm dies nicht möglich, hat er die Bank unverzüglich und nachweislich während der Schalteröffnungszeiten der Bank zu informieren.

A-6. Überprüfungspflicht des Kunden

Der Kunde hat die aus den Konto- bzw. Depotauszügen ersichtlichen Aufträge sowie die schriftlichen Abrechnungsbestätigungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und - aus Beweisgründen - schriftlich mitzuteilen. Gehen der Bank innerhalb von 2 Monaten ab Abrufbarkeit der Informationen keine schriftlichen Einwendungen zu, so gelten die angeführten Erklärungen und Leistungen der Bank als genehmigt.

A-6. Überprüfungspflicht des Kunden

~~Der Kunde hat die aus den Konto- bzw. Depotauszügen ersichtlichen Aufträge sowie die schriftlichen Abrechnungsbestätigungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich und - aus Beweisgründen - schriftlich mitzuteilen. Gehen der Bank innerhalb von 2 Monaten ab Abrufbarkeit der Informationen keine schriftlichen Einwendungen zu, so gelten die angeführten Erklärungen und Leistungen der Bank als genehmigt.~~

(1) Der Kunde hat Erklärungen der Bank, die sich nicht auf Zahlungsdienste beziehen (wie zB



	<p>Bestätigungen von erteilten Aufträgen zu Finanzinstrumenten und Anzeigen über deren Ausführung und Abschlussbestätigungen; Auszüge, Rechnungsabschlüsse und sonstige Abrechnungen im Kredit- und Fremdwährungsgeschäft; Depotauszüge bzw. -aufstellungen), auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, längstens innerhalb von zwei Monaten zu erheben. Gehen der Bank gegen einen Kontoabschluss, der kein Zahlungskonto betrifft, innerhalb von zwei Monaten keine Einwendungen zu, so gilt dieser Abschluss als genehmigt. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde. Die Bank wird den Kunden jeweils bei Beginn der Frist auf die Folgen des Unterbleibens einer zeitgerechten Einwendung hinweisen.</p> <p>(2) Im Falle einer aufgrund eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges erfolgten Belastung seines Girokontos kann der Kunde jedenfalls dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon unterrichtet hat. Die Befristungen gelten nicht, wenn die Bank dem Kunden die in Z 40 (9) der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“ vorgesehenen Informationen zu dem betreffenden Zahlungsvorgang nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.</p>
<p>A-7. Sonstige Pflichten des Kunden</p> <p>Jeder Kunde wird angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere zur Prävention von Phishing einzuhalten. Diese sind für jeden Kunden auf der Homepage der Bank (www.hypotiro.com) jederzeit in einer aktuellen Version nachzulesen. Jeder Kunde ist weiters angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere die - ihm im Rahmen hypo@online angezeigte Benutzerführung - zu beachten und alle eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Jeder Kunde hat darauf zu achten, dass Aufträge jeder Art ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen, Nichtdurchführung und auch falscher Durchführung von Aufträgen führen können. Für dadurch dem Kunden entstandene Schäden haftet die Bank nur bei Verschulden. Es obliegt jedem Kunden alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sämtliche gesetzliche und vertragliche Vorschriften bzw. technische Voraussetzungen (z.B. Softwarelizenzen, Providerverträge, etc.) in Bezug auf die verwendeten Kommunikationsmittel eingehalten, sowie angemessene Vorkehrungen zum Daten- und Systemschutz (insbesondere vor Trojanern und Viren) getroffen werden.</p>	<p>A-7. Sonstige Pflichten des Kunden</p> <p>(1) Jeder Kunde wird angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere zur Prävention von Phishing einzuhalten. Diese sind für jeden Kunden auf der Homepage Internetseite der Bank (www.hypotiro.com) jederzeit in einer aktuellen Version nachzulesen. Jeder Kunde ist weiters angehalten, die Anleitungen der Bank, insbesondere die - ihm im Rahmen hypo@online angezeigte Benutzerführung - zu beachten und alle eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Jeder Kunde hat darauf zu achten, dass Aufträge jeder Art ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge und insbesondere nicht oder nicht richtig ausgefüllte Felder können Rückfragen und Missverständnisse zur Folge haben, die zu Verzögerungen, Nichtdurchführung und auch falscher Durchführung von Aufträgen führen können. Für dadurch dem Kunden entstandene Schäden haftet die Bank nur bei Verschulden. Es obliegt jedem Kunden alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass sämtliche gesetzliche und vertragliche Vorschriften bzw. technische Voraussetzungen (z.B. Softwarelizenzen, Providerverträge, etc.) in Bezug auf die verwendeten Kommunikationsmittel eingehalten, sowie angemessene Vorkehrungen zum Daten- und Systemschutz (insbesondere vor Trojanern und Viren) getroffen werden.</p> <p>(2) Der Kunde ist verpflichtet, der Bank jede Änderung seiner Adresse, seiner E-Mail-Adresse und seiner Telefonnummer unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Kunde Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der Bank als zugegangen, wenn sie an die letzte der Bank vom Kunden bekannt gegebene Adresse gesendet wurden. Gibt der Kunde Änderungen seiner E-Mail-Adresse oder seiner Telefonnummer nicht bekannt, gelten Mitteilungen der Bank an den Kunden, mit dem dieser Kommunikationsweg vereinbart ist, als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer gesendet wurden.</p>
<p>A-8. Haftung</p> <p>(1) Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge im Rahmen hypo@online: Sofern der Kunde eine oder mehrere seiner in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten (z.B. jene Pflichten, die sich aus Punkte „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ oder „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ ergeben) vorsätzlich verletzt hat oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat, ist dem Kunden der Betrag (samt Kosten und Zinsen) des nicht autorisierten Zahlungsvorganges nicht zu erstatten. Hat der Kunde fahrlässig gegen die ihn treffenden Sorgfalts- und Geheimhaltungspflichten verstoßen, so ist der aufgrund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges dem Konto angelastete Betrag (samt Kosten und Zinsen) unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens zwischen dem Kunden und der Bank aufzuteilen, wobei die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Berechtigungsmerkmale stattgefunden haben, zu berücksichtigen sind. Hat der Kunde nur leicht fahrlässig gehandelt, (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch einem durchschnittlich sorgfältigen Karteninhaber unterlaufen kann), so trägt die Bank den 150 Euro übersteigenden Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges. Die dem Konto auf Grund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges, der nach einer Sperrmeldung stattgefunden hat, angelasteten Beträge, werden dem Kunden, ausgenommen in Fällen betrügerischen Handelns des Kunden, erstattet. Ebenso ist der Betrag (samt Kosten und Zinsen) zu erstatten, wenn dem Kunden die unverzügliche Sperrmeldung im Einzelfall aus von der Bank zu vertretenden Gründen nicht möglich gewesen sein sollte. Der Ersatz eines weitergehenden Schadens ist ausgeschlossen. Die Haftung der Bank für nicht erfolgte oder für fehlerhafte Ausführung bleibt davon unberührt. Unternehmer, die via hypo@online über ein unternehmensbezogenes Konto verfügen, haften für Schäden, die der Bank aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten erwachsen, ungeachtet der vorherigen Ausführungen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.</p>	<p>A-8. Haftung</p> <p>(1) Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge im Rahmen hypo@online: Sofern der Kunde eine oder mehrere seiner in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten (z.B. jene Pflichten, die sich aus Punkte „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ oder „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ ergeben) vorsätzlich verletzt hat oder in betrügerischer Absicht gehandelt hat, ist dem Kunden der Betrag (samt Kosten und Zinsen) des nicht autorisierten Zahlungsvorganges nicht zu erstatten. Hat der Kunde fahrlässig gegen die ihn treffenden Sorgfalts- und Geheimhaltungspflichten verstoßen, so ist der aufgrund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges dem Konto angelastete Betrag (samt Kosten und Zinsen) unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens zwischen dem Kunden und der Bank aufzuteilen, wobei die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der persönlichen Berechtigungsmerkmale stattgefunden haben, zu berücksichtigen sind. Hat der Kunde nur leicht fahrlässig gehandelt, (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch einem durchschnittlich sorgfältigen Karteninhaber unterlaufen kann), so trägt die Bank den 150 Euro übersteigenden Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorganges. Die dem Konto auf Grund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges, der nach einer Sperrmeldung stattgefunden hat, angelasteten Beträge, werden dem Kunden, ausgenommen in Fällen betrügerischen Handelns des Kunden, erstattet. Ebenso ist der Betrag (samt Kosten und Zinsen) zu erstatten, wenn dem Kunden die unverzügliche Sperrmeldung im Einzelfall aus von der Bank zu vertretenden Gründen nicht möglich gewesen sein sollte. Der Ersatz eines weitergehenden Schadens ist ausgeschlossen. Die Haftung der Bank für nicht erfolgte oder für fehlerhafte Ausführung bleibt davon unberührt. Verbraucher haften für Schäden, die der Bank aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen entstehen nur nach Maßgabe des § 68 Zahlungsdienstegesetz 2018. Unternehmer, die via hypo@online über ein unternehmensbezogenes Konto verfügen, haften für Schäden aus Zahlungsvorgängen, die der Bank aus der Verletzung der in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten erwachsen, ungeachtet der vorherigen Ausführungen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.</p>



(2) Haftung des Kunden bzw. der Bank: Für darüber hinausgehende Schäden und Nachteile, die daraus entstehen, dass der Kunde die ihn treffende Sorgfalt schuldhaft nicht oder nur unzureichend beachtet, bzw. seine persönlichen Berechtigungsmerkmale einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Berechtigungsmerkmalen erlangt (z.B. jener Pflichten, die sich aus Punkte „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ oder „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ ergeben), haftet der Kunde. Dies gilt insbesondere bei hypo@online verwendet zur Datenverschlüsselung gängige Verschlüsselungssysteme, die sich laufend an marktübliche Standards anpassen. Detaillierte Informationen zum jeweils verwendeten Datenverschlüsselungssystem sind der Homepage der Bank (www.hypotiro.com) zu entnehmen. Für die Aufrechterhaltung der hypo@online Produktpalette übernimmt die Bank keine Garantie. Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Störfällen die Bank unverzüglich zu unterrichten. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Geräten des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues zur Bank oder die auf Trojaner bzw. Computerviren zurückzuführen sind, übernimmt die Bank keine Haftung. Sofern die Bank nach den Bestimmungen dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ eine Haftung trifft, ist diese im Fall der leichten Fahrlässigkeit je Kunden und Schadensfall, außer im Falle von Personenschäden, auf 20.000 Euro beschränkt. Bei mehreren Kunden gilt die Haftungsbeschränkung der Bank je Konto/Depot.

A-9. Sperren

Eine Sperre des hypo@online Zugangs kann der Kunde telefonisch über das Service Center der Bank vornehmen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gibt es außerhalb dieser Öffnungszeiten die Sperrhotline hypo@online unter der Telefonnummer +43 (0)50 700 3535. Bei dreimaliger aufeinander folgender, falscher Eingabe der PIN bzw. TAN wird der Zugang zu hypo@online aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt. Die Bank ist in begründeten Fällen jederzeit berechtigt, den Zugang zum hypo@online zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des hypo@online dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung von hypo@online bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht, der Kunde im Falle einer Verwendung einer im Zusammenhang mit einer mit hypo@online verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist, und entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht. sowie bei Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund gemäß der Z. 24 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“. Die Bank wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines hypo@online Produktes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

A-10. Kündigungsrecht

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit und mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen und somit den Zugang zu hypo@online zu sperren. Die Kündigung erlangt Wirksamkeit mit dem nächsten Werktag, nach dem Eingang der schriftlichen Kündigung bei der Bank. Ab Wirksamkeit der Kündigung darf der betreffende Kunde hypo@online nicht mehr benutzen. Die Bank ist jedoch berechtigt, bereits erteilte Aufträge durchzuführen. Bei Auflösung des Kontos/Depots erlöschen alle Berechtigungen für hypo@online. Gleiches gilt bei Wegfall der Verfügungsberechtigung eines Kunden für die Rechte des jeweils betroffenen Kunden. Wird das Konto/Depot durch den Kunden oder durch die Bank gekündigt, gilt dies gleichzeitig als Kündigung der Teilnahme an hypo@online. Im Falle einer Nichtnutzung hypo@online durch den Kunden über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten, ist die Bank aus Sicherheitsgründen berechtigt, den Zugang zu

(2) Haftung des Kunden bzw. der Bank: Für ~~darüber hinausgehende~~ Schäden und Nachteile, die ~~nicht in den Absatz (1) fallen und~~ die daraus entstehen, dass der Kunde die ihn treffende Sorgfalt schuldhaft nicht oder nur unzureichend beachtet, bzw. seine persönlichen Berechtigungsmerkmale ~~oder Authentifizierungsmerkmale~~ einem Dritten überlässt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Berechtigungsmerkmalen ~~oder Authentifizierungsmerkmale~~ erlangt (z.B. jener Pflichten, die sich aus Punkte „A-5. Geheimhaltung der Berechtigungsmerkmale“ oder „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ ergeben), haftet der Kunde. Dies gilt insbesondere bei hypo@online verwendet zur Datenverschlüsselung gängige Verschlüsselungssysteme, die sich laufend an marktübliche Standards anpassen. Detaillierte Informationen zum jeweils verwendeten Datenverschlüsselungssystem sind der ~~Homepage Internetseite~~ der Bank (www.hypotiro.com) zu entnehmen. Für die Aufrechterhaltung der hypo@online Produktpalette übernimmt die Bank keine Garantie. Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Störfällen die Bank unverzüglich zu unterrichten. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der ~~Homepage Internetseite~~ der Bank zur Verfügung gestellt. Für vom Kunden schuldhaft verursachte Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen bei Geräten des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues zur Bank oder die auf Trojaner bzw. Computerviren zurückzuführen sind, übernimmt die Bank keine Haftung. Sofern die Bank nach den Bestimmungen dieser „Allgemeinen Bedingungen hypo@online“ eine Haftung trifft, ist diese im Fall der leichten Fahrlässigkeit je Kunden und Schadensfall, außer im Falle von Personenschäden, auf 20.000 Euro beschränkt. Bei mehreren Kunden gilt die Haftungsbeschränkung der Bank je Konto/Depot.

A-9. Sperren

(1) Eine Sperre des hypo@online Zugangs kann der Kunde ~~selbst im jeweiligen hypo@online Produkt, persönlich in der Geschäftsstelle der Bank oder~~ telefonisch über das Service Center der Bank vornehmen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der ~~Homepage Internetseite~~ der Bank zur Verfügung gestellt. ~~Darüber hinaus gibt es außerhalb dieser Öffnungszeiten die Sperrhotline hypo@online unter der Telefonnummer +43 (0)50 700 3535.~~ Bei dreimaliger aufeinander folgender, falscher Eingabe des ~~Passworts, der PIN bzw. TAN der Authentifizierungsmerkmale~~ wird der Zugang zu hypo@online aus Sicherheitsgründen automatisch gesperrt. Die Bank ist in begründeten Fällen jederzeit berechtigt, den Zugang zum hypo@online zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des hypo@online dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung von hypo@online bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht,
- der Kunde im Falle einer Verwendung einer im Zusammenhang mit einer mit hypo@online verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) seiner Zahlungspflicht nicht nachgekommen ist, und entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögenslage des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
- beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.
- sowie bei Kündigung der Geschäftsbeziehung aus wichtigem Grund gemäß der Z. 24 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hypo Tirol Bank AG (AGB)“.

Die Bank wird den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre davon unterrichten. Diese Unterrichtung kann jedoch unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen oder eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verletzen würde. Der Kunde hat bei der Nutzung eines hypo@online Produktes die Bedingungen für dessen Ausgabe und Nutzung einzuhalten.

(2) Die Bank ist berechtigt, einem Kontoinformationsdienstleister oder einem Kontoauflösungsdienstleister den Zugang zum Zahlungskonto des Kunden zu verweigern, wenn der begründete Verdacht eines nicht autorisierten oder betrügerischen Zugangs oder der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs besteht. Die Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Verweigerung oder der Gründe der Verweigerung nicht österreichischen oder unionsrechtlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – über eine solche Verweigerung des Zugangs zum Zahlungskonto des Kunden in einer der mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsformen möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs informieren.

A-10. Kündigungsrecht

Jeder Vertragspartner ist berechtigt, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit ~~und mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzukündigen und somit den Zugang zu hypo@online zu sperren.~~ Die Kündigung erlangt Wirksamkeit mit dem nächsten Werktag, nach dem Eingang der schriftlichen Kündigung bei der Bank. Diese Vereinbarung zur Teilnahme am hypo@online wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Bank kann diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Die Kündigung muss dem Kunden, der Verbraucher ist, in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger mitgeteilt werden. Ab Wirksamkeit der Kündigung darf der betreffende Kunde hypo@online nicht mehr benutzen. Die Bank ist jedoch berechtigt, bereits erteilte Aufträge durchzuführen. Bei Auflösung des Kontos/Depots erlöschen alle



<p>hypo@online ohne weitere Kundeninformation und mit sofortiger Wirksamkeit zu löschen. Ungeachtet dessen kann der Kunde nach einer erfolgten Löschung den Zugang zu hypo@online jederzeit neuerlich beantragen.</p>	<p>Berechtigungen für hypo@online. Gleiches gilt bei Wegfall der Verfügungsberechtigung eines Kunden für die Rechte des jeweils betroffenen Kunden. Wird das Konto/Depot durch den Kunden oder durch die Bank gekündigt, gilt dies gleichzeitig als Kündigung der Teilnahme an hypo@online. Im Falle einer Nichtnutzung des hypo@online durch den Kunden über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten, ist die Bank aus Sicherheitsgründen berechtigt, den Zugang zu hypo@online ohne weitere Kundeninformation und mit sofortiger Wirksamkeit zu löschen. Ungeachtet dessen kann der Kunde nach einer erfolgten Löschung den Zugang zu hypo@online jederzeit neuerlich beantragen.</p>
<p>A-12. Verzicht auf papierhafte Auszüge Der Kunde verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen auf seine im Rahmen hypo@online elektronisch abrufbaren Konten und deren Kontostände. Alle Informationen und Mitteilungen, die der Kunde bisher auf dem papierhaften Kontoauszug erhielt, werden ihm ausschließlich via hypo@online elektronisch zur Verfügung gestellt. Die über hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen ersetzen damit die Informationen und Mitteilungen von papierhaft erstellten Kontoauszügen. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank von Kontoauszügen die Rede ist, treten an deren Stelle die im Rahmen hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen. Die Bank wird dem Kunden Mitteilungen, sofern die Bank hierzu eine rechtliche Verpflichtung trifft, sowie den Rechnungsabschluss auf seine Kosten zusenden, wobei hierfür die Bestimmungen des Punktes „A-13. bzw. A-14. Entgelte“ zur Anwendung kommen. Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten die in Punkt „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ angeführten Fristen analog. Der Kunde hat weiters jederzeit die Möglichkeit, eine Erstellung von papierhaften Kontoauszügen zu verlangen, wobei auch hier die Bestimmungen des Punktes „A-13. bzw. A-14. Entgelte“ zur Anwendung kommen.</p>	<p>A-12. Verzicht auf papierhafte Auszüge Der Kunde verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen auf seine im Rahmen hypo@online elektronisch abrufbaren Konten und deren Kontostände. Alle Informationen und Mitteilungen, die der Kunde bisher auf dem papierhaften Kontoauszug erhielt, werden ihm ausschließlich via hypo@online elektronisch zur Verfügung gestellt. Die über hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen ersetzen damit die Informationen und Mitteilungen von papierhaft erstellten Kontoauszügen. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank von Kontoauszügen die Rede ist, treten an deren Stelle die im Rahmen hypo@online zur Verfügung gestellten Mitteilungen und Informationen. Die Bank wird dem Kunden Mitteilungen, sofern die Bank hierzu eine rechtliche Verpflichtung trifft, sowie den Rechnungsabschluss auf seine Kosten zusenden, wobei hierfür die Bestimmungen des Punktes „A-13. bzw. A-14. Entgelte“ jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (einsehbar - im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) zur Anwendung kommen. Soweit der Kunde den Kontoauszug nicht bereits vorher abgerufen hat, gelten die in Punkt „A-6. Überprüfungspflicht des Kunden“ angeführten Fristen analog. Der Kunde hat weiters jederzeit die Möglichkeit, eine Erstellung von papierhaften Kontoauszügen zu verlangen, wobei auch hier die Bestimmungen des Punktes „A-13. bzw. A-14. Entgelte“ des jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank (einsehbar - im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) zur Anwendung kommen.</p>
<p>A-13. Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern (1) Das Kreditinstitut kann im Geschäft mit Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen, die das Kreditinstitut oder der Kunde zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen des Kreditinstituts, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen. (2) Über Abs. 1 hinausgehende Änderungen von Leistungen des Kreditinstituts oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltspflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot kann das Kreditinstitut auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereit halten.</p>	<p>A-13. Entgelts- und Leistungsänderungen gegenüber Unternehmern (1) Das Kreditinstitut Die Bank kann im Geschäft mit Unternehmern Entgelte für Dauerleistungen wiederkehrend zu erbringende Leistungen, die das Kreditinstitut die Bank oder der Kunde zu leisten hat (einschließlich Soll- und Habenzinsen auf Giro- oder anderen Konten, Kontoführungsgebühren etc), unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen auf dem Geld- oder Kapitalmarkt, Veränderungen der Refinanzierungskosten, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes, Veränderungen des Verbraucherpreisindex etc.) nach billigem Ermessen ändern. Gleiches gilt für die Änderung anderer Leistungen des Kreditinstituts der Bank, die aufgrund der Änderung gesetzlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigenden Nutzungsgrads einer Leistung erfolgen. (2) Über Abs. 1 hinausgehende Änderungen von Leistungen des Kreditinstituts oder der Entgelte des Kunden, die Einführung neuer entgeltspflichtiger Leistungen sowie neuer Entgelte für schon vereinbarte Leistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot kann das Kreditinstitut die Bank in das Schließfach des Internetbankings zustellen oder auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereit halten.</p>
<p>A-14. Änderungen der mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für Zahlungsdienste (ausgenommen Sollzinsen) (1) Änderungen der in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere des Girovertrags) vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden vom Kreditinstitut mitzuteilen. (2) Auf dem in Absatz 1 vereinbarten Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung wird in jenem Verhältnis vorgenommen, in dem sich der Jahresdurchschnitt des VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahresdurchschnitt des VPI für das vorletzte Jahr vor der Anpassung verändert hat. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Würde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.</p>	<p>A-14. Änderungen der mit Verbrauchern vereinbarten Entgelte für Zahlungsdienste (ausgenommen Sollzinsen) (1) Änderungen der in einem Rahmenvertrag für Zahlungsdienste (insbesondere des Girovertrags) vereinbarten Entgelte für Dauerleistungen von der Bank wiederkehrend zu erbringende Leistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut bei der Bank vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut die Bank den Kunden im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Der Kunde hat das Recht, den Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf wird das Kreditinstitut die Bank im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden vom Kreditinstitut von der Bank mitzuteilen wie in Punkt A-1. Absatz (2) vereinbart zuzustellen. (2) Auf dem in Absatz (1) vereinbarten Weg darf mit dem Kunden eine Anpassung der Entgelte an die Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2000 („Verbraucherpreisindex“) vereinbart werden. Die Anpassung wird in jenem Verhältnis vorgenommen, in dem sich der Jahresdurchschnitt des VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahresdurchschnitt des VPI für das vorletzte Jahr vor der Anpassung verändert hat. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf ganze Cent gerundet.</p>



<p>(3) Eine von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex abweichende Entgeltsanpassung darf das Kreditinstitut mit dem Kunden auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren: Die im Zeitraum, der nach Abs. 2 für die Entgeltsanpassung maßgeblich ist, eingetretene Entwicklung der Kosten, die dem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der jeweiligen Dauerleistung entstehen, weicht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sachlich gerechtfertigten Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes) von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab und die angebotene Entgeltsanpassung entspricht dieser abweichenden Kostenentwicklung. Eine Entgeltserhöhung entspricht zuhöchst dem Dreifachen einer Entgeltserhöhung, die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergeben würde. Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die angebotene Entgeltsänderung höher ist als jene, die sich aus der VPI-Entwicklung ergäbe.</p>	<p>Wurde dem Kunden in einem Jahr die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergebende Entgeltsanpassung nicht angeboten, so kann diese Anpassung dem Kunden auch später noch mit Wirkung für die Zukunft angeboten werden.</p> <p>(3) Eine von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex abweichende Entgeltsanpassung darf das Kreditinstitut mit dem Kunden auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren: Die im Zeitraum, der nach Abs. 2 für die Entgeltsanpassung maßgeblich ist, eingetretene Entwicklung der Kosten, die dem Kreditinstitut im Zusammenhang mit der jeweiligen Dauerleistung entstehen, weicht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sachlich gerechtfertigten Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes) von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab und die angebotene Entgeltsanpassung entspricht dieser abweichenden Kostenentwicklung. Eine Entgeltserhöhung entspricht zuhöchst dem Dreifachen einer Entgeltserhöhung, die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergeben würde. Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die angebotene Entgeltsänderung höher ist als jene, die sich aus der VPI-Entwicklung ergäbe.</p>
<p>A-15. Änderung der mit Verbrauchern vereinbarten Dauerleistungen (ausgenommen Habenzinsen)</p> <p>(1) Änderungen der vom Kreditinstitut dem Kunden zu erbringenden Dauerleistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>Das Kreditinstitut kann das Änderungsangebot auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereithalten. Sollte das Änderungsangebot jedoch Zahlungsdienste betreffen, so ist es dem Kunden mitzuteilen und der Kunde hat das Recht, den diesbezüglichen Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>(2) Auf dem in Abs. 1 vorgesehenen Weg darf das Kreditinstitut mit dem Kunden eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstitutes oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen des Kreditinstitutes und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten des Kreditinstitutes ergeben.</p>	<p>A-15. Änderung der mit Verbrauchern vereinbarten Dauerleistungen (ausgenommen Habenzinsen)</p> <p>(1) Änderungen der vom Kreditinstitut von der Bank dem Kunden wiederkehrend zu erbringenden Dauerleistungen Leistungen werden dem Kunden vom Kreditinstitut von der Bank spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angeboten. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut die Bank den Kunden im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>Das Kreditinstitut Die Bank kann das Änderungsangebot in das Schließfach des Internetbankings zustellen oder auf eine mit dem Kunden vereinbarte Weise zum Abruf bereithalten. Sollte das Änderungsangebot jedoch Zahlungsdienste betreffen, so ist es dem Kunden mitzuteilen wie in Punkt A-1. Absatz (2) vereinbart zuzustellen und der Kunde hat das Recht, den diesbezüglichen Rahmenvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Auch auf dieses Kündigungsrecht wird das Kreditinstitut die Bank im Änderungsangebot hinweisen.</p> <p>(2) Auf dem in Abs. Absatz (1) vorgesehenen Weg darf das Kreditinstitut die Bank mit dem Kunden eine Leistungsänderung jedoch nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung der Leistungen des Kreditinstitutes der Bank oder eine für den Kunden zumutbare Einschränkung der Leistungen des Kreditinstitutes der Bank und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu Gunsten des Kreditinstitutes der Bank ergeben.</p> <p>(3) Anpassungen der technischen Voraussetzungen und Leistungsumfänge des jeweiligen hypo@online Produkts gemäß Punkt A-2. fallen nicht unter diese Regelung.</p>
<p>B. Besondere Bedingungen hypo@home B1. Banking-Funktionen von hypo@home</p>	<p>B. Besondere Bedingungen hypo@home B1. Banking-Funktionen von hypo@home</p>
<p>B1-2. Benutzung des sicheren Logins</p> <p>Der Kunde wird angehalten, sich immer über den sicheren Login der Bank am hypo@home anzumelden. Dieser Login befindet sich auf https://hypoonline.hypotiro.com. Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht hypoonline.hypotiro.com lauten, oder sollte vom Browser des Kunden ein Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, dem Kunden dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Bank den Anmeldevorgang abzubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Bankinghotline der Hypo Tirol Bank unter 050700-8003 zu verständigen.</p>	<p>B1-2. Benutzung des sicheren Logins</p> <p>Der Kunde wird angehalten, sich immer über den sicheren Login der Bank am im hypo@home anzumelden. Dieser Login befindet sich auf https://hypoonline.hypotiro.com. Internetseite der Bank (www.hypotiro.com). Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht hypoonline.hypotiro.com lauten, oder sollte vom Browser des Kunden ein Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Homepage Internetseite der Bank befindet. Es besteht dann die Gefahr, dass es sich um eine von Unbekannten zu dem Zweck eingerichtete Website handelt, dem Kunden dessen persönliche Identifikationsmerkmale herauszulocken (Phishing). In diesem Fall empfiehlt die Bank den Anmeldevorgang abzubrechen und – sofern ein oder mehrere Identifikationsmerkmale auf jener Website bereits eingegeben wurden – unverzüglich die Bankinghotline der Hypo Tirol Bank unter 050700-8003 8001 zu verständigen.</p>
<p>B1-3. hypo@home-office</p> <p>Die im Rahmen von hypo@home-office angebotenen Dienstleistungen sind entgeltspflichtig. Das jeweilige Entgelt für die vom Vertragsinhaber im Rahmen des hypo@home-office genutzten Dienstleistungen scheint im Preis und Leistungsverzeichnis der Bank auf. Die Bank ist berechtigt, zur Zahlung fällige Entgelte entsprechend der Vereinbarung mit dem Kunden von seinem Verrechnungskonto bzw. - bei dessen Nichtdeckung - von einem alternativ angegebenen Konto/alternativ angegebenen Konten des Vertragsinhabers mittels Lastschrift abzubuchen. Erlischt die hypo@home-office Berechtigung oder kommt es zur Kündigung dieser Vereinbarung, bleibt hiervon der gesamte bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Entgeltanspruch der Bank unberührt.</p>	<p>B1-3. hypo@home-office-hypo@home-Entgelte</p> <p>Die im Rahmen von hypo@home-office angebotenen Dienstleistungen sind entgeltspflichtig. Das jeweilige Entgelt für die vom Vertragsinhaber im Rahmen des hypo@home-office genutzten Dienstleistungen scheint ist im aktuellen Preis und Leistungsverzeichnis der Bank auf (einsehbar - im BWG-Ordner - und erhältlich in den Geschäftsstellen der Bank) dargestellt und kann nur gemäß den Punkten A-13. und A-14. geändert werden. Die Bank ist berechtigt, zur Zahlung fällige Entgelte entsprechend der Vereinbarung mit dem Kunden von seinem Verrechnungskonto bzw. - bei dessen Nichtdeckung - von einem alternativ angegebenen Konto/alternativ angegebenen Konten des Vertragsinhabers mittels Lastschrift abzubuchen. Erlischt die hypo@home-office Berechtigung oder kommt es zur Kündigung dieser Vereinbarung, bleibt hiervon der gesamte bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Entgeltanspruch der Bank unberührt.</p>
<p>B1-4. eps Online-Überweisungen</p> <p>Im Rahmen von hypo@home können auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei</p>	<p>B1-4. eps Online-Überweisungen</p> <p>Im Rahmen von hypo@home können auch eps Online-Überweisungen erteilt werden. Bei</p>



der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes, einfaches und sicheres Bezahlfahrer der österreichischen Banken für Einkäufe im Internet und bei Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Kunde erhält dabei auf der - mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung - gekennzeichneten Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Webseite die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer, seines Verfügernamens und PINs direkt in hypo@home einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Der Bezahlvorgang erfolgt ausschließlich im hochsicheren und vertrauten Online-Banking der Bank. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im hypo@home durch Eingabe einer TAN (siehe Punkt A-3). Der Bestellvorgang im Internet-Shop ist streng vom Bezahlvorgang im Online-Banking getrennt. Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifischen Daten des Kunden bekanntgegeben oder zwischengespeichert, und auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen. Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Kunden garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government- Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der Kunde diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann. Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Kunde eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im hypo@home vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert, und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.

der eps Online-Überweisung handelt es sich um ein standardisiertes, einfaches und sicheres Bezahlfahrer der österreichischen Banken für Einkäufe im Internet und bei Inanspruchnahme von E-Government-Dienstleistungen. Der Kunde erhält dabei auf der - mit einem entsprechenden Logo für eps („e-payment standard“) und Online-Überweisung - gekennzeichneten Website des Internet-Shops bzw. auf der E-Government-Webseite die Möglichkeit, sich unter Verwendung seiner Verfügernummer, seines Verfügernamens und ~~PINs~~ **Berechtigungs- und Authentifizierungsmerkmale (siehe Punkt A-3.)** direkt in hypo@home einzuloggen und die Bezahlung sodann mittels Überweisungsauftrag vorzunehmen. Der Bezahlvorgang erfolgt ausschließlich im hochsicheren und vertrauten Online-Banking der Bank. Die Freigabe einer eps Online-Überweisung erfolgt wie die Freigabe jeder anderen Überweisung im hypo@home ~~durch Eingabe einer TAN (siehe Punkt A-3)~~ **mit der jeweiligen Authentifizierungsmethode**. Der Bestellvorgang im Internet-Shop ist streng vom Bezahlvorgang im Online-Banking getrennt. Im gesamten Ablauf der eps Online-Überweisung werden keine bankspezifischen Daten des Kunden bekanntgegeben oder zwischengespeichert, und auch keine bankspezifischen Daten des Käufers an den Händler übertragen. Mit Freigabe der eps Online-Überweisung durch den Kunden garantiert die Bank gegenüber dem Internet-Händler bzw. der E-Government- Behörde die Ausführung der Überweisung, sodass daher der Kunde diese eps Online-Überweisung nicht widerrufen kann. Die eps Online-Überweisung ist lediglich ein Instrument, mit dem der Kunde eine Bezahlung im Internet durch einen Überweisungsauftrag im hypo@home vornehmen kann. Die zwischen dem Kunden und dem Händler bestehende vertragliche Beziehung wird durch die Verwendung der eps Online-Überweisung nicht tangiert, und es sind deshalb gegenüber der Bank keine Einwendungen aus dem Grundgeschäft zulässig.

B2-3. Führung von Konten und Depots

Das Verrechnungskonto ist ein unselbständiger Bestandteil des Depots. Es dient ausschließlich zur Abwicklung und Abrechnung von Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträgen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zahlungsverkehr genutzt werden. Überweisungen vom und auf das Verrechnungskonto sind ausschließlich im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen erlaubt. Hinsichtlich der Handhabung des Verrechnungskontos ist die Verwendung der persönlichen Berechtigungsmerkmale im Rahmen der Benutzerführung erforderlich.

Im Übrigen gilt dass zu Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ angeführte sinngemäß.

B2-5. Bearbeitung von Aufträgen

Bedarf der Vorgang der Eingabe einer TAN, ist die Freigabe der TAN maßgebend. Via hypo@home vom Auftraggeber erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge werden an die betreffende Börse bzw. an den Kontrahenten weitergeleitet. Eine Zusammenfassung des Auftrages erfolgt nach Eingabe direkt im hypo@home. Diese Zusammenfassung bietet dem Kunden eine Kontrollmöglichkeit. Nach Platzierung des Auftrags wird nur der Empfang, nicht jedoch die Durchführung bestätigt. Die Bank behält sich das Recht vor, die gültigen Usancen und Zusätze der unter Punkt „B2-12a. Einhaltung der Geschäftsbedingungen der angebundenen Börsen“ angeführten Handelsbörsen, in ihren Tradingfunktionen des hypo@home aufgrund technischer Notwendigkeiten einzuschränken. Darüber hinaus besteht für den Kunden weiterhin die Möglichkeit, während der üblichen Bankgeschäftszeiten Aufträge telefonisch zu erteilen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt.

Orderablehnungen: Die Bank behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die nicht den unter Punkt „B2-12b. Einhaltung von Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte“ angeführten Rahmenbedingungen entsprechen, bzw. wenn das Wertpapier entweder mangels Liquidität nicht beschafft werden, oder das Wertpapier über die bestehende Lagerstelleninfrastruktur bzw. die bestehenden Handelspartner nicht abgewickelt werden kann. Orderablehnungen von Börsen bzw. geregelten Märkten sowie Handelsrestriktionen des Emittenten werden gemäß den jeweiligen Usancen der im Punkt „B2-12b. Einhaltung der Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte“ angeführten Emittentenländer an den Kunden weitergegeben.

Außerbörsliche Aufträge: Außerbörsliche Aufträge für Fonds und Anleihen werden nur unlimitiert entgegengenommen. Der Auftrag des Kunden beinhaltet die Anweisung das Wertpapier zum nächstmöglichen Preis zu handeln. Da diese Aufträge ehestmöglich gehandelt bzw. bei der jeweiligen Fondsgesellschaft platziert werden und dann auch für die Bank nicht mehr storniert werden können; ist ein Storno derartiger Aufträge online durch den Kunden nicht möglich.

Ein Stornowunsch des Kunden kann telefonisch platziert werden. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der Homepage der Bank zur Verfügung gestellt. Eine Garantie, dass der telefonisch geäußerte Stornowunsch des Kunden noch verarbeitbar bzw. berücksichtigbar ist, besteht jedoch nicht. Hieraus können vom Kunden keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die Bank geltend gemacht werden.

B1-5. Zugang über mobile Endgeräte

Auf mobilen Endgeräten ist der Zugang in das hypo@home auch mittels der hypo@mobile-Applikation möglich. Dabei ist für den Zugang, soweit das mobile Endgerät die technischen Voraussetzungen erfüllt und der Kunde es wünscht, eine vereinfachte Authentifizierung (Gerätebindung in Kombination mit nutzerspezifischer vierstelliger short-PIN oder biometrischer Daten) möglich.

B2-3. Führung von Konten und Depots

Das Verrechnungskonto ist ein unselbständiger Bestandteil des Depots. Es dient ausschließlich zur Abwicklung und Abrechnung von Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträgen. Das Verrechnungskonto darf nicht für Zahlungsverkehr genutzt werden. Überweisungen vom und auf das Verrechnungskonto sind ausschließlich im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen erlaubt. Hinsichtlich der Handhabung des Verrechnungskontos ist die Verwendung der persönlichen Berechtigungsmerkmale im Rahmen der Benutzerführung erforderlich.

Im Übrigen gilt dass zu Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ angeführte sinngemäß.

B2-5. Bearbeitung von Aufträgen

Bedarf der Vorgang ~~der Eingabe einer TAN-Authentifizierung, so ist die Freigabe der TAN diese für die Auftragserteilung~~ maßgebend. Via hypo@home vom Auftraggeber erteilte Wertpapier-Kauf- und Verkaufsaufträge werden an die betreffende Börse bzw. an den Kontrahenten weitergeleitet. Eine Zusammenfassung des Auftrages erfolgt nach Eingabe direkt im hypo@home. Diese Zusammenfassung bietet dem Kunden eine Kontrollmöglichkeit. Nach Platzierung des Auftrags wird nur der Empfang, nicht jedoch die Durchführung bestätigt. Die Bank behält sich das Recht vor, die gültigen Usancen und Zusätze der unter Punkt „B2-12a. ~~Einhaltung der Geschäftsbedingungen der angebundenen Börsen~~“ angeführten Handelsbörsen, in ihren Tradingfunktionen des hypo@home aufgrund technischer Notwendigkeiten einzuschränken. Darüber hinaus besteht für den Kunden weiterhin die Möglichkeit, während der üblichen Bankgeschäftszeiten Aufträge telefonisch zu erteilen. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der ~~Homepage Internetseite~~ der Bank zur Verfügung gestellt.

Orderablehnungen: Die Bank behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen, die nicht den unter Punkt „B2-12b. ~~Einhaltung von Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte~~“ angeführten Rahmenbedingungen entsprechen, bzw. wenn das Wertpapier entweder mangels Liquidität nicht beschafft werden, oder das Wertpapier über die bestehende Lagerstelleninfrastruktur bzw. die bestehenden Handelspartner nicht abgewickelt werden kann. Orderablehnungen von Börsen bzw. geregelten Märkten sowie Handelsrestriktionen des Emittenten werden gemäß den jeweiligen Usancen der im Punkt „B2-12b. ~~Einhaltung der Rahmenbedingungen für außerbörsliche Geschäfte~~“ angeführten Emittentenländer an den Kunden weitergegeben.

Außerbörsliche Aufträge: Außerbörsliche Aufträge für Fonds und Anleihen werden nur unlimitiert entgegengenommen. Der Auftrag des Kunden beinhaltet die Anweisung das Wertpapier zum nächstmöglichen Preis zu handeln. Da diese Aufträge ehestmöglich gehandelt bzw. bei der jeweiligen Fondsgesellschaft platziert werden und dann auch für die Bank nicht mehr storniert werden können; ist ein Storno derartiger Aufträge online durch den Kunden nicht möglich.

Ein Stornowunsch des Kunden kann telefonisch platziert werden. Die genauen Öffnungszeiten und Telefonnummern des Service Center der Bank werden dem Kunden auf der ~~Homepage Internetseite~~ der Bank zur Verfügung gestellt. Eine Garantie, dass der telefonisch geäußerte Stornowunsch des Kunden noch verarbeitbar bzw. berücksichtigbar ist, besteht jedoch nicht. Hieraus können vom Kunden keinerlei Schadenersatzansprüche gegen die Bank geltend gemacht werden.



C-2. Abwicklung

Zusätzlich zu den persönlichen Berechtigungsmerkmalen, wie in Punkt „A-3. Zugangsberechtigung/Abwicklung“ beschrieben, sind seitens jedem berechtigtem Teilnehmer am hypo@office folgendes selbst zu definieren: Benutzername (Useridentifikation zum Einstieg in das hypo@office) und Passwort (von jedem nutzungsberechtigtem Teilnehmer jederzeit abänderbar). Bei diesen Merkmalen „Benutzername und Passwort“ handelt es sich um – im hypo@office – lokal gespeicherte Zugangsdaten für die Anmeldung am Programm. Diese Merkmale dienen der internen Sicherheit des Kunden und sind unabhängig von den von der Bank vergebenen persönlichen Berechtigungsmerkmalen.

C-2. Abwicklung

Zusätzlich zu den persönlichen Berechtigungsmerkmalen, wie in Punkt „A-3. [Zugangsberechtigung/Abwicklung](#)“ beschrieben, sind seitens jedem berechtigtem Teilnehmer am hypo@office folgendes selbst zu definieren: Benutzername (Useridentifikation zum Einstieg in das hypo@office) und Passwort (von jedem nutzungsberechtigtem Teilnehmer jederzeit abänderbar). Bei diesen Merkmalen „Benutzername und Passwort“ handelt es sich um – im hypo@office – lokal gespeicherte Zugangsdaten für die Anmeldung am Programm [und nicht um die in Punkt A3-1. beschriebenen persönlichen Berechtigungsmerkmale](#). Diese Merkmale dienen der internen Sicherheit des Kunden und sind unabhängig von den von der Bank vergebenen persönlichen Berechtigungsmerkmalen.